

Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen als Schulabschluss nach den Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner in _____ (Name des Landes/Staates) erworbenen Abschlüsse als Schulabschluss nach den Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Antragsteller/Antragstellerin:

Vorname: _____

Nachname: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich diesen Antrag

- nur in Mecklenburg-Vorpommern gestellt habe.
- auch in einem/mehreren anderen Bundesland/Bundesländern gestellt habe und zwar

in _____.

(Name des Bundeslandes/der Bundesländer)

Von dort habe ich bereits einen Bescheid erhalten. Ich füge meinen Unterlagen eine amtlich beglaubigte Kopie des Bescheides des anderen Bundeslandes bei.

Datum

Unterschrift

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung Mecklenburg-
Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung Mecklenburg-
Vorpommern
D-19048 Schwerin

Bildung und Mecklenburg-
Vorpommern
Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Checkliste zum Antrag auf Anerkennung meines im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen als Schulabschluss in Mecklenburg-Vorpommern

Folgende Unterlagen muss ich einreichen:

- Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben,
- Kopie vom Ausweis oder Aufenthaltstitel,
- Original oder Kopie von einer aktuellen Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate),
- tabellarischer Lebenslauf mit folgenden Angaben:
 - vollständiger Bildungsweg ab Einschulung/Klasse 1,
 - Wiederholung von Schuljahren,
 - absolvierte Studienjahre / erworbene Hochschulabschlüsse,

- Zeugnisübersetzung mit verbundener Kopie des ausländischen Zeugnisses bzw. Bildungsnachweises
 - erstellt von einem in Deutschland beeidigten Übersetzer (siehe www.justiz-dolmetscher.de),
 - dem Übersetzer/der Übersetzerin lag das Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie meines Zeugnisses vor,
 - Ich lege die Originalübersetzung vor oder eine amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung.

Folgende Unterlagen muss ich nur einreichen, wenn es auf mich zutrifft:

- Nachweis über eine Namensänderung, weil sich mein Vor- oder Nachname (oder beides) inzwischen geändert hat, zum Beispiel durch Heirat,
- Vollmacht für jemanden, der das Anerkennungsverfahren für mich durchführt, zum Beispiel, weil ich im Ausland bin,
- amtlich beglaubigte Kopie des Anerkennungsbescheides des anderen Bundeslandes, da ich dort bereits ein Anerkennungsverfahren durchlaufen habe.

Folgende Unterlagen kann ich einreichen, muss ich aber nicht:

- aktueller Bescheid über den Bezug von Leistungen vom Jobcenter oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um von der Verwaltungsgebühr für das Anerkennungsverfahren in Höhe von 20 Euro befreit zu werden.